



Christoph Layer
Versicherung, Vorsorge und Finanz GmbH

Betriebsökonom HWV
Eidg. dipl. Finanzplanungsexperte

Maklermandat

Risiko und Versicherungsmanagement

Mandant (in)

Kontaktdaten	<input type="checkbox"/> Familie	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Firma
Name / Vorname:				
Strasse:				
PLZ / Ort:				
Geburtsdatum:				
Tel.:		Mobile:		
E-mail:				
UID Nummer:				
Gesellschaft(en):				

Der Mandant erteilt <Christoph Layer Versicherung, Vorsorge und Finanz GmbH> (nachfolgend C. Layer genannt) den Auftrag, die Policen und Verträge in den unten bezeichneten Bereichen zu verwalten und betreuen. Der Auftrag umfasst folgende Bereiche:

- Betreuung der bestehenden und aktiven Verträge der bezeichneten Gesellschaften mit Vertragsvereinbarung
- Regelmässiger Vergleich der Verträge bei Bedarf am Versicherungsmarkt
- Überprüfung, Optimierung und Beratung entsprechend dem individuellen Bedarf des Mandanten
- Einholen von Offerten bei diversen Gesellschaften
- Aufbereitung, Vergleich und Abschluss von Erneuerungen, Mutationen und Neugeschäften

Das Maklermandat wurde für die folgenden Bereiche vereinbart:

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Privatversicherungen | <input type="checkbox"/> Hypotheken | <input type="checkbox"/> Einzellebensversicherung |
| <input type="checkbox"/> Betriebsversicherungen | <input type="checkbox"/> Berufliche Vorsorge | <input type="checkbox"/> Krankenkasse |
| <input type="checkbox"/> Unterschriftsvollmacht für Makler | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Der Mandant bleibt Vertragspartner der Gesellschaften sowie Prämien- und Kommissionsschuldner. Er unterzeichnet die Anträge selbst und nimmt Schadenzahlungen direkt entgegen. Auf Wunsch kann der Mandant C. Layer bevollmächtigen, Verträge in seinem Auftrag zu unterzeichnen. Die Vollmacht kann jederzeit widerrufen werden.

Der Mandant beauftragt hiermit die Gesellschaften, sämtliche Verträge und Bestände zur Betreuung umgehend nach Einreichung dieses Mandates auf C. Layer zu übertragen. C. Layer vertritt den Mandanten in den oben aufgeführten Bereichen gegenüber den Gesellschaften. Für die im Rahmen dieses Mandates erbrachten Dienstleistungen wird C. Layer direkt durch die Gesellschaften entschädigt.

Die Entschädigung erfolgt nach den branchenüblichen Ansätzen, welche der Mandant C. Layer zur Abgeltung der Aufwendungen vollumfänglich zugesteht. Mit dieser Entschädigung ist die Dienstleistung des Maklers, sofern nichts anderes vereinbart wurde und das Mandat für die Dauer von mindestens einem Jahr besteht, kostenlos. Vorbehalten bleiben gesetzliche Änderungen der FINMA im Entlohnungsmodell für die Makler. Für höhere oder nicht entschädigte Aufwendungen wird rechtzeitig eine separate, auf den üblichen Honoraransätzen des Versicherungsbrokers beruhende, Vereinbarung getroffen. Wird das Mandatsverhältnis vor Ablauf eines Jahres beendet gelten die Honorarbestimmungen der Treuhandkammer. Der Mandant wünscht ausdrücklich keinen Kontakt mehr zu den Kundenberatern der Gesellschaften. C. Layer kann im Namen des Mandanten sämtliche Offerten einholen, Verhandlungen führen und trifft alle erforderlichen Abklärungen und Vorkehrungen, um den optimalen und bedarfsgerechten Versicherungs,- Vorsorge- und Risikoschutz für den Mandanten zu gewährleisten. In Fällen, wo kein Direktmandat von C. Layer zu den Gesellschaften besteht, wickelt C. Layer die Administration über die Partnerfirma ibroke swiss ab.

Der Mandant verpflichtet sich, allfällige Veränderungen der Tatbestände, welche auf die Verträge einen Einfluss haben, C. Layer umgehend zu melden, damit die Versicherungsdeckung und Produktwahl neu überprüft und nötigenfalls angepasst werden kann. Wird C. Layer nicht binnen 14 Tagen über die Veränderung informiert, ist er bei Schadenfällen nicht haftbar.

Für die Sicherstellung des Beratungsauftrages senden die Gesellschaften die folgenden Dokumente direkt an C. Layer:

- Policen, Nachträge, Änderungsanträge, Vertragsänderungen sowie sämtliche Kopien aller Korrespondenzen
- Anträge und Offerten, Sanierungen sowie die dazugehörenden Korrespondenzen

Diese Vereinbarung tritt mit gegenseitiger Unterzeichnung für die Dauer von mindestens 1 Jahr in Kraft. Die Kündigung des Mandates kann gegenseitig frühestens nach Ablauf von einem Jahr seit Unterzeichnung und unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist per Ende Monat erfolgen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Ebenso bedürfen Anpassungen und Änderungen einer schriftlichen Form.

Als Gerichtsstand gilt der Sitz des Maklers. Schweizer Recht ist anwendbar.

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen unberührt.

Der Mandant bestätigt mit seiner Unterschrift, den Vertrag gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

Ort, Datum:

Der Auftraggeber (Mandant)

Der Auftragnehmer (Christoph Layer)